



Anfrage in der **Fragestunde** an Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **16. Mai 2024** von Mag. Michael Winter

Sehr geehrte Frau
Bürgermeister-Stellvertreterin
Mag. Judith Schwentner
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 14. Mai 2024

Betreff: Schaffung von Hundewiesen
Fragestunde

Sehr geehrte Frau Bürgermeister- Stellvertreterin!

Graz ist eine hundefreundliche Stadt in der aktuell rund 17.000 Hunde leben. Daher benötigt es auch ausreichend Plätze, an denen die Grazer vor allem in Siedlungsgebieten ihren Vierbeinern genügend Auslauf geben können und auch Hunden das Interagieren untereinander ermöglicht wird.

Hundewiesen sind Orte der Begegnung zwischen Hunden sowie Menschen und Hunden. Die Hundewiesen in Graz dienen dem Spiel und Auslauf von Hunden. In fast allen größeren Parkanlagen, beispielsweise im Augarten, Volksgarten, ORF-Park und am Rosenhain gibt es Hundewiesen die kostenfrei genutzt werden können.

Aus diesem Grund haben wir schon in den Jahren 2022 und 2023 neue Hundewiesen beantragt. Der Grazer Hundestadtplan ist zwar sehr erfreulich, wird aber gerade in einem Ballungsraum wie Graz wo großzügige und gesicherte Auslaufflächen für Hunde äußerst gefragt sind, nicht ausreichen, wenn es nicht auch in jedem Bezirk zumindest eine Hundewiese gibt.

Beim kürzlich abgehaltenen „Hundegipfel“ wurde seitens der Behörde jedoch eine interne Weisung erwähnt. Der ungefähre Wortlaut war, dass Hundewiesen nicht innerhalb 100m Entfernung zu Neubauten errichten werden sollen. Selbstverständlich soll bei der Schaffung neuer Hundewiesen darauf geachtet werden möglichst wenig Konfliktpotential zu schaffen und müssen Grundstücke sorgfältig gewählt werden, ein derart großer Abstand wird wohl nahezu jede Neuerrichtung ausschließen.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage
gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Wie viele und welche Grundstücke stehen aktuell auf Grund der Eigentumsverhältnisse [Eigentümer Stadt Graz und oder (Vorbehalts) -fläche mit entsprechender Widmung für Hundewiesen] unter Einbeziehung des im Raum stehenden Abstandes zu „Neubauten“ von 100m zur Schaffung neuer Hundewiesen zur Verfügung.